

Massenaufmarsch von Freidenkern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **20 (1937)**

Heft 21

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Postcheckkonto der F. V. S., VIII 26.074, Zürich.

seine Bestimmungen ein wenig unter die Lupe zu nehmen und die Methoden der vatikanischen Diplomatie, der ältesten und wohl geschicktesten der Welt, etwas näher zu betrachten.

Der erste Artikel dieses Vertrages verleiht der Papstkirche das unbeschränkte Recht der Missionsausübung im ganzen Lande. Dieses Recht ist bisher in keinem anderen Konkordat verankert und muss einen verschärften Konkurrenzkampf der christlichen Fraktionen nach sich ziehen. Denn Mission erzeugt Gegenmission. Dieser Artikel ist somit ein direkter Schlag gegen den in der Vergangenheit herrschenden Religionsfrieden, und er ist gleichzeitig ein wirksamer Keil gegen die kroatisch-serbische Versöhnung. Denn die Katholiken können Mission nur südlich der Save betreiben, dort wohnen die «Ketzer», und umgekehrt ist es dasselbe. Dieser Absatz zeigt eindeutig, dass das Konkordat nicht im Interesse der Aussöhnung zwischen den jugoslawischen Stämmen liegen kann.

Interessant sind die Bestimmungen über die sogenannte Entpolitisierung der Kirche, welche faktisch die politische Machtstellung des römischen Klerus stärken müssen. Denn das Verbot der Zugehörigkeit und Betätigung katholischer Priester in politischen Parteien ist illusorisch, da die katholische Kirche ihre Kleriker zeitweilig vom Dienste dispensieren kann, was anderen Religionsgesellschaften aus dogmatischen Gründen nicht möglich ist. Da diese Entpolitiserungsbestimmung aber auf alle Kirchen des Landes übertragen werden soll, bedeutet dies die Herstellung eines erheblichen politischen Uebergewichtes der römischen Kirche.

Der Artikel XIII des Konkordates gibt dem katholischen Klerus ein unerhörtes Ausnahmerecht gegenüber der gesamten Bevölkerung. Dieser Artikel bestimmt nämlich, dass alle Gerichtsbehörden verpflichtet sind, die vorgesetzten Kirchenstellen zu verständigen, wenn römisch-katholische Priester strafrechtlich verfolgt werden. Ausserdem müssen diese Kirchenbehörden mit dem gesamten Klagematerial bekanntgemacht werden. Ein Rompriester, dessen Benehmen die «öffentliche Ruhe und Sicherheit im Staate» gefährden sollte, kann nicht direkt vor ein Gericht gestellt werden. Die weltlichen Gerichtsbehörden haben diesen Fall der zuständigen Instanz der Kirche vorzulegen, welche sich alle weiteren Schritte und Massnahmen vorbehält. Der Bischof von Gloucester (Mitglied der anglikanischen Kirche) sagte zu diesem Punkt:

«Man scheint gerade ins Mittelalter zurückzukehren, wenn man den Artikel XIII liest. ... Ich glaube, das gibt es auf der ganzen Welt nicht noch einmal. Das stellt mittelalterliche Rechte des Klerus wieder her.»

Selbstverständlich wurde auch die Frage der notwendigen und ausreichenden finanziellen Untermauerung der «geistigen Macht» nicht vergessen. Aus dem nicht allzu straffen Staatssäckel soll die katholische Kirche jährlich rund 900 Millionen Dinar erhalten. Diese Summe entspricht ungefähr 8 % des Gesamtbudgets. Man sieht, «den Seinen gibt es der Herr im Schlafe». Doch nicht genug damit, die Kirche, deren Stifter einmal predigte: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt» und die allen Armen und Nichtbesitzenden den Verzicht auf irdische Güter als vorbildlich hinstellt, weiss sehr wohl die Bedeutung irdischen Reichtums zu schätzen. Trotz der Warnung, dass ein Kamel eher durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher in das Himmelreich komme, hat der höhere Klerus sich seit je im Schätzesammeln auf der Erde statt im Himmel geübt. — Die Romkirche hat sich sogar noch

das Ausnahmerecht einer Entschädigung für die nach dem Kriege im Verlaufe der Agrarreform enteigneten Länder gesichert. Die katholische Kirche ist die erste, die dies fordert. Da selbstverständlich die anderen folgen werden, würde diese Massnahme eine erneute erhebliche Mehrbelastung der Staatsausgaben zugunsten der Kirche und auf Kosten der breiten Massen bedeuten. Diese Tatsachen illustrieren auch sehr gut die Mildtätigkeit der Kirche, welche sie in der Form der Caritas ausübt. Mit solchen Subventionen ist es wahrlich keine Kunst, Wohltätigkeit zu entfalten.

Im Artikel XVI und XVII hat sich die allen irdischen Reichtum verachtende Kirche ihr Vermögen sogar auf ewige Zeiten vor jeder Beschlagnahme garantieren lassen. Diese Bestimmung lautet sogar so, dass das Besitztum und die Einrichtungen der Kirche auch dann ihr Eigentum bleiben, wenn die Bevölkerung, der alle diese Einrichtungen eigentlich dienen sollen, einen anderen Glauben annehmen sollte. — Fürwahr, sehr demokratisch!

Weitestgehende Zugeständnisse hat sich die Kirche in den Fragen der Schule und der Eheschliessung erhandelt. Der katholische Religionsunterricht ist für alle katholischen Schüler an allen öffentlichen Schulen Pflichtfach. Den Unterricht erteilen Kleriker, welche von der örtlichen Kirchenbehörde bestimmt werden. Die Bischöfe haben das Recht, katholische Religionslehrer und selbst Theologieprofessoren nach eigenem Gutdünken ihres Amtes zu entheben. Die weltlichen Behörden besitzen dies Recht demgegenüber nicht, sie haben nur die Pflicht, die klerikalen Lehrer zu bezahlen. In Schulen, die ausschliesslich oder in grosser Mehrheit von Katholiken besucht werden, sollen nach Möglichkeit alle Lehrer desselben Glaubens sein.

Die Artikel über Ehefragen räumen der Papstkirche und der kanonischen Rechtsprechung Zugeständnisse ein, wie sie in keinem anderen Konkordat zu finden sind. Das kanonische Recht wird über Verfassung und Staatsgesetze gestellt. So sind die Prozesse auf Ungültigkeit oder Trennung einer Ehe der kirchlichen Rechtsprechung vorbehalten, selbst dann, wenn es sich um Mischehen handelt, sofern die Trauung in einer katholischen Kirche erfolgte. Kinder solcher Mischehen müssen nach den Vertragsbestimmungen ausschliesslich katholisch erzogen werden. — Diese Bestimmungen zeigen am deutlichsten den reaktionären Geist des Konkordates.

Der Vertrag zwischen Belgrad und dem Vatikan zeigt, in welchem Masse es die päpstliche Diplomatie versteht, ihren Machtbereich zu erweitern, und welche gewaltigen materiellen Mittel sie sich für ihren Kampf zu sichern weiss. Nicht mit der Waffe der Lehre und Ueberzeugung, nicht mit den Waffen des Geistes, sondern mit dem schweren Geschütz des Geldes und der staatlichen Unterstützung sucht sie ihre Macht zu untermauern.

Massenaufmarsch von Freidenkern.

Die Freidenker Böhmens haben am Pfingsttag eine Massenkundgebung in der alten deutschen Kurstadt Teplitz-Schönau abgehalten, zu der Tausende von Konfessionslosen (Dissidenten) aus allen Teilen des Landes Böhmen gekommen waren. 8000 Menschen waren da. Es wurde festgestellt, dass die sudetendeutsche Bevölkerung jetzt bereits 180.000 Konfessionslose zählt. In der ganzen Tschechoslowakei gibt es eine volle Million Konfessionslose.

In dieser Kundgebung in Teplitz-Schönau haben die Massen für die volle Gleichberechtigung der Konfessionslosen demonstriert. Sie verlangen das, was die Angehörigen anderer Weltanschauungen bereits besitzen, nämlich den Unterricht für ihre Kinder in ihrer Weltanschauung, weltliche Erziehung, also: Lebenskunde-Unterricht. Und sie begründen das mit der folgenden Statistik aus der Volkszählung vom Jahre 1930:

Ernst Brauchlin sechzigjährig.

Dieser Tage vollendete Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin, derzeit Präsident des Hauptvorstandes der F. V. S., sein sechzigstes Lebensjahr. — Es würde seinem anspruchlosen Wesen nicht entsprechen, wollten wir von seinen grossen Verdiensten um unsere Bewegung, der er Jahrzehnte lang, man darf wohl sagen, seine ganze Mussezeit geopfert hat, viel Aufhebens machen. Ganz mit Stillschweigen übergehen möchten wir die 60. Wiederkehr seines Geburtstages im «Freidenker», den er während langer Jahre in vorbildlicher Weise redigiert hat, aber doch nicht, sondern der Uneigennützigkeit dankbar gedenken, womit er unserer Vereinigung als Redaktor und Vorstandsmitglied und für den «Familiendienst» seine hervorragenden Kenntnisse, seine Umsicht und seine ungewöhnliche Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat. Seine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit galt und gilt noch zu einem guten Teil der Verbreitung und Verfechtung unserer freigeistigen Welt- und Lebensanschauung und einer ganz im Diesseits wurzelnden Ethik, wozu ihm übrigens auch sein Beruf als Jugenderzieher Gelegenheit bietet.



Möge es unserem Ernst Brauchlin noch recht lange vergönnt sein, seinem idealen Berufe zu leben und seine überschüssige Schaffensfreude unserer mit Männern seines Formats nicht eben «gesegneten» Bewegung zu schenken. Dies ist der aufrichtige und herzliche Wunsch aller, die schon mit ihm arbeiten durften, und Brauchlins körperliche und geistige Frische lässt erwarten, dass diesem Wunsche die Erfüllung nicht versagt sein wird.

Danach gibt es Konfessionslose in Teplitz-Turn: 4496; in Dux: 4455; in Brüx: 4264; in Komotau: 2334; in Bilin: 1926; in Ossegg: 2200; in Aussig: 4948; in Bodenbach: 3393; in Tetschen: 1025; in Leitmeritz: 1126; in Böhm.-Leipa: 1266; in Reichenberg: 2338; in Gablonz: 2628.

Allein in diesen wenigen Städten zählen die Konfessionslosen bereits 35,000. Die Bezirke zählen ebenso eine ganz bedeutende Anzahl von Konfessionslosen. In den Bezirken gibt es Konfessionslose in Teplitz, Dux, Brüx, Komotau ca. 75,000; in Aussig, Leitmeritz 22,000; in Reichenberg, Gablonz 27,000; in Tetschen, Böhm.-Leipa 20,000.

Der langsame, aber doch sichere Vormarsch der Freidenker in Böhmen lässt die römisch-katholische Kirche nicht ruhig schlafen. Kardinal Kaspar hat bereits seine Sorgen um die Erziehung der 100,000 konfessionslosen Kinder in einem Hirtenbriefe ausgesprochen. Umso lauter und energischer haben die Freidenker am Pfingsttag in Teplitz ihre Forderung neu aufgestellt. Sie lautet: Gleichberechtigung der Organisationen der Konfessionslosen mit denen der Religionsgesellschaften. Sofortige Einführung des lebenskundlichen religionslosen Unterrichts in allen Schulen. («Freidenker», New Ulm.)

Ein Buch?

Die Literaturstelle der F. V. S. Transitfach 541, Bern, besorgt es Ihnen.

Katholizismus in Theorie und Praxis.

Zum eidg. Buss- und Bettag erliessen die schweizerischen Bischöfe wieder einen Hirtenbrief, worin sie den Gläubigen eine Reihe von Sätzen aus der Enzyklika «In brennender Sorge» auffichteten. Unter anderem stand auch zu lesen: «Der Kommunismus ist auch eine Strafrute für die Menschheit, weil man so vielfach die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit missachtet und dem werktätigen Volke den gebührenden Anteil am Arbeitsertrage versagt hat ... Die charitative Tätigkeit ist schön und lobenswert. Aber damit ist es nicht getan. Bevor man von Almosen spricht, muss die Gerechtigkeit hergestellt werden.»

Dieser, am 19. September erlassenen Theorie der Herren Bischöfe steht die Praxis der Herren k. k. Politiker in der am 20. September begonnenen Bundesversammlung gegenüber. Geschlossen stimmten diese Katholiken allem Abbau zu, geschlossen stimmten sie aber auch gegen eine Besteuerung der Ueber- und Abwertungsgewinne! Der Katholizismus «bemüht» sich seit zweitausend Jahren um die soziale Gerechtigkeit und schaut zu, dass es mit Hilfe der Politik seiner ausgesandten Strohmänner immer bei den Almosen bleibt! Die katholische Kirche lebt von den Almosen, denn wenn sie einmal keine Almosen mehr zu geben braucht, dann ist sie erledigt und ihre Politiker damit. Hätten die Gläubigen nicht ein Hühnergedächtnis, sie würden sich Theorie und Praxis etwas näher ansehen und dann die Konsequenzen ziehen. P.

Vermischtes.

Die spanischen Gottlosen in Moskau.

Der «Osservatore Romano», das Organ des Vatikans, schreibt am 10. Oktober, dass eine Gruppe von ungefähr 60 spanischen Gottlosen vor einigen Tagen in Leningrad angekommen sei. Diese Gottlosen, d. h. nach dem «Osservatore Romano»: Kommunisten, werden in Russland einen Kurs im Atheismus durchmachen und dann wieder in ihr Vaterland zurückkehren!

Die Bank des «Heiligen Geistes».

Im Jahre 1606 gründete Papst Paul V. die «Bank des Heiligen Geistes». Das Bankunternehmen des Heiligen Geistes ist sicher sehr einträglich, denn welches Unternehmen könnte auf einen derartigen jahrhundertalten Bestand hinweisen!

Aus dem katholischen Wörter- und Bilderbuch.

In der «Volkszeitung», dem Organ der Katholiken von Basel und Umgebung, wetteerte letzthin einer über die nicht streitbaren, toleranten Katholiken, «die jedem Kunden seine Meinung gerne gelten lassen», «sich keinen Deut darum kümmern, ob ihre Söhne und Töchter katholisch heiraten oder nur zivil», «gut Freund sind mit jenen, die mit den Bolschewiken unter einem Tuche stekken», «Zeitungen abonnieren, die das Arbeiterparadies von Russland verherrlichen», oder einen Freimaurer, der ihren Laden betritt, mit «frohem Willkomm und tiefen Knixen» begrüßen. Der Mann nennt dieses Verhalten die «moderne Konfessionslosigkeit» und verurteilt diese mit folgendem bilderreichen Herzensgruss: «Die moderne Konfessionslosigkeit und Bekenntnislosigkeit ist wohl die fratzenhafteste Christusverfolgung aller Zeiten. Halbe Katholiken, die nach allen Seiten hinken, sind leibhaftige Spottfiguren eines zerfallenen Christentums. Auf sie ist kein Verlass! Auf ihrem krummen Rücken marschiert das Heer der Gottlosigkeit ins Land und schleicht der Satan des Bolschewismus bis an den häuslichen Herd.»

Ortsgruppen.

- BERN. Jeden Samstagabend freie Zusammenkunft im Restaurant Bubenberg. Bücherausgabe der Bibliothek jeden ersten Samstag des Monats.
- ZÜRICH. Donnerstag, den 4. November: Bei wolkenlosem Himmel Besuch der Urania-Sternwarte (siehe Nr. 20 des «Freidenker»), sonst Vorlesung und Diskussion über Tagesfragen im «Franziskaner».
- Donnerstag, den 11. November: Vorführung einer bunten Reihe von Lichtbildern aus unsern Bergen durch einen jungen und einen alten Gesinnungsfreund («Franziskaner», I. Stock).
- Sonntag, den 12. Dezember: Sonnwendfeier im «Plattengarten». Notieren Sie sich dieses Datum heute schon, Gesinnungsfreunde!

Redaktionsschluss für Nr. 22 des «Freidenker»: Samstag, den 6. November 1937.